

Intensivsprachwoche allgemeine Informationen

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros (ARB 1992) in der jeweils letztgültigen Fassung, ein Exemplar liegt bei. Die TeilnehmerInnen/ Erziehungsberechtigten nehmen diese bei Anmeldung mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

Anmeldung und Buchung

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare der SchülerInnen und BegleitlehrerInnen senden Sie bitte geschlossen an unser Salzburger Büro. Sie erhalten daraufhin für jeden einzelnen Teilnehmer eine Kostenaufstellung. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällt eine Anzahlung in Höhe von € 200,-- pro Person an; die individuellen Zahlscheine liegen der Buchungsbestätigung bei. Die Restzahlung erwarten wir spätestens vier Wochen vor Reiseantritt.

Die Zahlungen können auch mit einem Gesamterlagschein durch den Lehrer erfolgen. In diesem Fall sind die Begleitlehrer für die Kontrolle der Einzahlungen und die rechtzeitigen Überweisungen verantwortlich.

Zusätzliche Ausflüge und Eintritte können über unser Büro bis vier Wochen vor Abreise gebucht werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich jederzeit mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gerne.

Reiseschutz inkl. Stornoversicherung

Eine Reisegepäck- sowie Unfallversicherung, Behandlungskosten im Ausland und der Nottransport aus dem Ausland (Rückholversicherung) sind im Reiseschutzpaket eingeschlossen. Die Leistungen des Reiseschutzpakets sind auf der Rückseite des Anmeldeformulars detailliert angeführt.

- | | |
|--|------------------|
| ✓ Ersatz der Stornokosten (gemäß den allg. Versicherungsbedingungen) | bis € 1.000,-- |
| ✓ Reisegepäckversicherung | bis € 1.500,-- |
| ✓ Verspätete Gepäckaushlieferung | bis € 150,-- |
| ✓ Behandlungskosten im Ausland | bis € 150.000,-- |
| ✓ Nottransport in die Heimat | 100% |
| ✓ Überführung eines Verstorbenen | bis € 10.000,-- |
| ✓ Versicherung bei Invalidität infolge eines Unfalls | bis € 20.000,-- |
| ✓ Versicherung bei Ableben infolge eines Unfalls | bis € 10.000,-- |

Stornoversicherung

Im Reiseschutzpaket ist zusätzlich eine Stornoversicherung inkludiert, die entstehende Kosten im Krankheitsfall übernimmt. Die Prämie für den Gruppentarif dieser Stornoversicherung beträgt € 36,-- pro TeilnehmerIn. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen liegen bei, bitte geben Sie dieses auch an die Erziehungsberechtigten weiter. Maßgebend sind die allgemeinen letztgültigen Versicherungsbedingungen der Mondial Assistance!

Bitte beachten Sie, dass die Versicherung mit der Buchung abgeschlossen werden muss.

Kundengeldabsicherung

Alle Kundengelder sind gemäß Richtlinien der EU durch eine eigene Versicherung abgesichert.

Rücktritt

Sollte ein Teilnehmer von der geplanten Reise zurücktreten müssen, so ist unser Büro vom Teilnehmer bzw. dem Erziehungsberechtigten **umgehend schriftlich** zu informieren.

Die Rücktrittsgebühren betragen bei Reisen mit:

1.) Austrian Airlines, Lufthansa, British Airways und Air Malta:

- ✓ 10% des Reisepreises bis 6 Wochen vor Reiseantritt
- ✓ 25% des Reisepreises bis 3 Wochen vor Reiseantritt
- ✓ 50% des Reisepreises bis 1 Woche vor Reiseantritt
- ✓ 65% des Reisepreises bis 4 Tage vor Reiseantritt
- ✓ 85% des Reisepreises ab 3 Tage (72 Stunden) vor Reiseantritt

2.) anderen Fluggesellschaften wie u.a. Ryanair, Air Berlin, SkyEurope, Thomsonfly, Easyjet, Aerlingus:

- ✓ 35% des Reisepreises bis 6 Wochen vor Reiseantritt
- ✓ 45% des Reisepreises bis 3 Wochen vor Reiseantritt
- ✓ 60% des Reisepreises bis 1 Woche vor Reiseantritt
- ✓ 85% des Reisepreises ab 1 Woche vor Reiseantritt

Sollte der Teilnehmer ohne Bekanntgabe von Gründen zur Abreise nicht erscheinen, verrechnen wir 100% der Kosten.

Rücktritt im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall sind folgende Schritte notwendig:

- ✓ Die Stornierung muss umgehend unserem Büro gemeldet werden
- ✓ Ein ärztliches Attest bzw. Schadensformular muss geschickt werden, dass von uns bei der Mondial Assistance Reiseversicherung eingereicht wird
Die Entscheidung, ob die Stornokosten rückerstattet werden, obliegt der Mondial Assistance; English and More hat darauf keinen Einfluss.

Bei einer Stornierung im Krankheitsfall wird ebenfalls vorausgesetzt, dass der Reiserücktritt umgehend nach Eintritt der Erkrankung dem Büro schriftlich mitgeteilt wird. Ein ärztliches Attest muss nachgereicht werden; vorausgesetzt der Teilnehmer hat eine Stornoversicherung abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass allfällige Freiplatzregelungen durch Stornierungen von TeilnehmerInnen Änderungen unterworfen sein können.

Gerichtsstandvereinbarung

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten betreffend diese Vereinbarung wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart.